

- Entwurf -

Aufgabe 5  
Begründung

Gemeinde Nümbrecht  
Oberbergischer Kreis

### **Begründung**

**zur 6. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Gaderoth im Wege der Klarstellung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB (Ergänzungssatzung) in der derzeit gültigen Fassung**

### **Rechtsgrundlagen**

Die Aufstellung der Satzung erfolgt auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 BauGB und § 13 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

### **Flächennutzungsplan**

Der Satzungsbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nümbrecht als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

### **Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Ortschaft Gaderoth und grenzt südlich und an vorhandene Wohnbebauung und umfasst geringfügige Teile der Grundstücke Gemarkung Nümbrecht, Flur 89, Flurstücke 269, 190 und 116.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Für die Ortschaft Gaderoth besteht eine Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1+3 BauGB. Durch die Änderung der Satzung im Wege der Klarstellung soll das Plangebiet, das eindeutig dem Innenbereich zuzuordnen ist, deklaratorisch in die Innenbereichssatzung einbezogen werden.

Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum auf dem Grundstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 89, Flurstück 190 geschaffen werden. Das beabsichtigte Vorhaben kann aufgrund der topographischen Verhältnisse (Hanglage) und der vorhandenen Erschließung nicht sinnvoll und ohne unverhältnismäßigen Aufwand an einer anderen Stelle des o.a. Grundstück platziert werden.

Das Plangebiet ist dem Innenbereich zuzuordnen. Die Aufnahme dieses Bereiches ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

### **Umweltbericht/ Natur und Landschaft**

Ein Umweltbericht sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind nicht erforderlich, da die Erweiterung im Rahmen der Klarstellung lediglich deklaratorische Funktion hat.

### **Erschließung**

Die Erschließung des Satzungsbereiches ist gesichert.

Nümbrecht, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Hilko Redenius